



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 6A**  
Umwelt und Bauen

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

**Beigeordnete**  
Simone Raskob

Raum 5.41  
Telefon +49 201 88 88300  
Telefax +49 201 88 88310  
E-Mail [simone.raskob@gbv6a.essen.de](mailto:simone.raskob@gbv6a.essen.de)

*M* 03.2016

Stadt Essen · GB6A · 45121 Essen

Frau  
Silvia Strecker  
Zimmermannstr. 35  
45239 Essen

### Erhaltung der Landschaftsschutzgebiete in Essen

hier: Flüchtlingsunterkünfte  
Bezug: Ihre E-Mail vom 24.01.2016

Sehr geehrte Frau Strecker,

vielen Dank für Ihre E-Mail, in der Sie noch einmal die Bedeutung des Landschaftsschutzgebiets „Fischlaker Mark“, aber auch die Bedeutung der anderen Landschaftsschutzgebiete unterstreichen. Ich teile Ihre Auffassung. Deshalb hat die Stadt Essen in der Ratsvorlage 1894/2015/6B „Städtebauliche Strategie zur Unterbringung von Flüchtlingen“ beschrieben, welche ökologischen Funktionen die Flächen wahrnehmen.

Auf der anderen Seite ist aber zu bedenken, dass Essen jeden Tag durchschnittlich 35 Flüchtlinge aufnimmt. Für diese müssen Unterkünfte geschaffen werden. Außerdem müssen die Zeltdörfer wieder aufgegeben werden. Sie stellen nur eine Notlösung zur Unterbringung von Flüchtlingen dar, vor allem sozial, aber auch finanziell. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus. Das heißt, es besteht dringender Handlungsbedarf, damit die Zeltdörfer aufgegeben, Flüchtlinge untergebracht und Obdachlosigkeit vermieden werden kann. Das führt dazu, dass bei der Standortwahl es auch von Bedeutung ist, ob eine Fläche kurzfristig für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung steht.

Das bedeutet, dass die Stadt Essen eine Abwägung vornehmen muss zwischen Landschaftsschutz und Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Abwägung sieht auch das Gesetz vor. Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz kann die Untere Landschaftsbehörde eine Genehmigung erteilen, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist. Das heißt, auch in Landschaftsschutzgebieten können unter bestimmten Voraussetzungen Flüchtlingsunterkünfte zugelassen werden. Dabei wird die Fläche nicht aus dem Landschaftsschutz entlassen, sondern sie bleibt Landschaftsschutzgebiet.

Die Stadt Essen macht sich die Standortwahl nicht leicht. Die Sozialverwaltung bringt Flüchtlinge in vorhandene Wohnungen unter. Nicht genutzte Gebäude werden für Flüchtlinge umgebaut. Brachliegende Grundstücke werden hergerichtet. Vor allem auf ehemaligen Sportplätzen wurden Zelte aufgestellt. Dies sind nur einige Beispiele. Insgesamt wurden bisher rund 320 Flächen untersucht. Aber leider eignen sich nicht alle Flächen im Siedlungsbereich und nicht alle leerstehenden Gebäude können für Flüchtlinge umgebaut werden.

ESSEN



Essen.2030



[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)